



Gemeindeamt Polling in Tirol

Bezirk Innsbruck-Land / Tirol

640 Polling in Tirol, Polling in Tirol 107

Tel. 05238/88332 Fax. 88332-4

gemeinde@polling.tirol.gv.at

www.polling.at

VERANSTALTUNGSANMELDUNG

Gemäß § 12 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 1982, LGBl. Nr. 59/1982 in der geltenden Fassung, wird folgende Veranstaltung angemeldet:

Veranstalter / Antragsteller	
Verein:	Eingangsstempel Gemeinde
Verantwortliche Person!	
Nachname:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Gemeinde:
Telefon:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Sonstige Angaben:
Aktenvermerk:	
.....erscheint persönlich im Gemeindeamt und sucht um diese Veranstaltung an!	

Angaben zur Veranstaltung	
Datum der Veranstaltung	Veranstaltungsort:
Beginn:	Ende:
Art der Veranstaltung:	

BESCHEINIGUNG

Die oben angemeldete Veranstaltung wurde zur Kenntnis genommen. Untersagungsgründe nach § 14 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 1982, LGBl. Nr. 59/1982 in der geltenden Fassung, sind nicht gegeben. Die Eignung der Betriebsanlagen (§§ 16 und 17 des genannten Gesetzes) ist amtsbekannt – wurde nachgewiesen durch

Polling, am _____

Der Bürgermeister
Gottlieb Jäger

Je eine Ausfertigung:

1. dem Veranstalter;
2. dem zuständigen Polizeinspektion Zirl;
3. der Gemeindekasse zur Erhebung der Vergnügungssteuer.